



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Erwin Hesser
Zehnmorgenstraße 9
97737 Gemünden am Main

Nur per E-Mail:
e.hesser.tfh4wz4th3@fragdenstaat.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 01.05.2024
Geschäftszeichen: BL 24 – 010 03 05/ 2024-031
Datum: 24.05.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Hesser,

zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 01.05.2024
ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung folgender
Informationen:

*„Auf einer Konferenz im Jahr 2019 wurden von Mitarbeitern des BSI
entsprechende Kennzahlen zu kritischen Infrastrukturen nach dem Gesetz
zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme offengelegt.
(vgl. <https://twitter.com/jantdm/status/1359084743514611713>).*

*Bitte stellen Sie die entsprechenden Kennzahlen: registrierte Betreiber,
registrierte Anlagen, registrierte Anlagekategorien, Meldungen nach Gesetz,
freiwillige Meldungen und vollständig eingereichte Nachweise von den
Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024
aufgeschlüsselt nach Branche / KRITIS Sektor zur Verfügung.“*

Kruse
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 87
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

De-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 3

Die von Ihnen gewünschten Informationen können Sie größtenteils den BSI-Lageberichten auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/Archiv-Lageberichte/archiv-lagebericht_node.html entnehmen. Ich verweise insoweit auf die Beantwortung einer Anfrage aus dem Jahr 2021 die unter <https://fragdenstaat.de/anfrage/aufschlüsselung-von-kritischen-infrastrukturen-nach-dem-gesetz-zur-erhöhung-der-sicherheit-informationstechnischer-systeme/> abgerufen werden kann.

Die Kennzahlen für die Jahre 2021 und 2022 wurden im Rahmen einer Anfrage aus 2023 mitgeteilt und können unter <https://fragdenstaat.de/anfrage/aufschlüsselung-von-kritischen-infrastrukturen-nach-dem-gesetz-zur-erhöhung-der-sicherheit-informationstechnischer-systeme-neu/> eingesehen werden.

Aktuelle KRITIS-Kennzahlen finden Sie auch auf der BSI-Webseite unter „KRITIS in Zahlen“: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/KRITIS-und-regulierte-Unternehmen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-in-Zahlen/kritis-in-zahlen_node.html.

Untenstehend erhalten Sie die gewünschten Informationen für das Jahr 2023 soweit diese nicht bereits im Rahmen vorheriger Anfragen mitgeteilt und veröffentlicht wurden. Es handelt sich um die Informationen, die bereits aufbereitet im BSI vorliegen und daher unter den Begriff der einfachen Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG fallen. Die Daten für das Jahr 2024 liegen dem BSI noch nicht vor, da das Kalenderjahr noch nicht abgeschlossen ist.

- **registrierte Betreiber:**

Im Jahr 2023 wurde bis zum 31. Dezember diesbezüglich folgende Kennzahlen ermittelt: 865 Betreiber.

Die Kennzahlen sind ohne Verpflichtete gem. § 11 EnWG, ohne Verpflichtete gem. § 109 TKG und ohne Anbieter digitaler Dienste gem. § 8c BSIG dargestellt.

- **registrierte Anlagen:**

Im Jahr 2023 wurden bis zum 31. Dezember diesbezüglich folgende Kennzahlen (gezählte Anlagenkategorien) ermittelt, aufgeschlüsselt nach KRITIS-Sektoren:

	2023
Energie	493
IT & TK	114
Ernährung	160



Seite 3 von 3

Wasser	212
Gesundheit	365
Finanz- und Versicherungswesen	408
Transport und Verkehr	204

- **Meldungen nach Gesetz:**
Im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 gab es 490 Meldungen. Die Zahlen für das Jahr 2023 werden im entsprechenden BSI-Lagebericht 2024 im Oktober 2024 veröffentlicht.
- **Freiwillige Meldungen:**
Im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 gab es 98 Meldungen. Es handelt sich dabei nur um die freiwilligen Meldungen, die über die BSIG/EnWG-Meldestelle eingingen.
- **Vollständig eingereichte Nachweise:**
Eine Übersicht über die vollständig eingereichten Nachweise von KRITIS-Betreibern liegt dem BSI nicht vor. Diese Übersicht müsste im Rahmen Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erstellt werden und ist somit keine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG und daher nicht mehr gebührenfrei. Eine Übersicht könnte darüber hinaus erst seit 2018 erfolgen, da ab diesem Zeitpunkt erst die Pflicht zur Einreichung von Nachweisen bei KRITIS-Betreibern durch die BSI-Kritisverordnung gesetzlich geregelt wurde. Sollten Sie diese Information dennoch erhalten wollen, bitte ich Sie eine erneute IFG-Anfrage zu stellen.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 87, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kruse)